

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher prewash

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:
sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Nord: (+49) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 2	H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrstoffe nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält

Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin; Alkylethercarbonsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Alkylethercarbonsäure

CAS-Nr. 53563-70-5

Konzentration ≥ 1 < 10 %Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Dam. 1 H318

Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin

CAS-Nr. 71786-60-2

EINECS-Nr. 276-014-8

Registrierungsnr. 01-2119957489-17

Konzentration ≥ 1 < 3 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1C	H314
Eye Dam. 1	H318
Repr. 2	H361fd
STOT RE 2	H373
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1	H400	M = 100
ATE	oral	1.500 mg/kg

Fettalkohol, ethoxyliert

CAS-Nr. 146340-16-1

EINECS-Nr. 604-522-5

Konzentration $\geq 0,1$ < 1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 3	H412

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

CAS-Nr. 2372-82-9

EINECS-Nr. 219-145-8

Registrierungsnr. 01-2119980592-29

Konzentration $\geq$ 0,01 < 0,1 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 3 H301

Expositionsweg: oral

Skin Corr. 1B H314

Eye Dam. 1 H318

STOT RE 2 H373

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 10

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.			

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellgelb
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
Bewertung	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Flammpunkt	

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

Bemerkung

Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

Bemerkung

nicht bestimmt

pH-Wert

Wert

3,5

Temperatur

20

°C

Viskosität**dynamisch**

Wert

ca.

100

mPa.s

Temperatur

20

°C

Löslichkeit(en)

Bemerkung

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung

nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert

1,01

g/cm³

Temperatur

20

°C

Relative Dampfdichte

Bemerkung

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung

nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung

beliebig mischbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung

nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung

Keine bekannt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	>	10.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet gemäß GHS (siehe z.B. UN GHS)		

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin

Spezies	Ratte	
LD50	1500	mg/kg

Fettalkohol, ethoxyliert

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Ratte	
LD50	> 243	mg/kg
Methode	OECD 401	

Alkylethercarbonsäure

Bezugsstoff	Alkylethercarbonsäure	
Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	reizend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) (Inhaltsstoffe)

Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin

	Expositionsweg oral		
Spezies	Ratte		
NOAEL	30	mg/kg	
Expositionsdauer	42	d	

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
LC50	0,1		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

Fettalkohol, ethoxyliert

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)		
LC50	0,6		mg/l
Methode	DIN 38412 / Teil 15		

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
LC50	0,1	bis 1	mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

Alkylethercarbonsäure

Bezugsstoff	Alkylethercarbonsäure		
Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
LC50	100	bis 220	mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,84			mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

Fettalkohol, ethoxyliert

LC50	1,2			mg/l
Methode	DIN 38412 / Teil 11			

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Daphnia magna			
NOEC	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	221	d		
Methode	OECD 211			

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin**

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	0,107			mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	0,01	bis	0,1	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin**

EC50	41,5			mg/l
Methode	OECD 209			

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

Spezies	Belebtschlamm			
EC50	18			mg/l
Expositionsdauer	3	h		
Methode	OECD 209			

Alkylethercarbonsäure

Spezies	Belebtschlamm			
EC50	933			mg/l
Expositionsdauer	3	h		
Methode	OECD 209			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin**

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Fettalkohol, ethoxyliert**

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
---------------------	-----------	--

EAK-Abfallschlüssel	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
---------------------	-----------	--

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
---------------------	----------	-----------------------------

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
---------------------	-----------	--

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	-		
IMDG-Code Trenngruppe		0 Nicht anwendbar	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bis(2-hydroxyethyl)kokosalkylamin)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2,2'-(C12-18 evennumbered alkyl imino)diethanol)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (2,2'-(C12-18 evennumbered alkyl imino)diethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l	5 l	
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant  ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	E1	Gewässergefährdend	100.000	kg	200.000	kg
-----------	----	--------------------	---------	----	---------	----

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

anionische Tenside

unter 5 %:

nichtionische Tenside

Weitere Bestandteile

Konservierungsmittel: N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin, Duftstoffe, (R)-p-Mentha-1,8-dien, Citral

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

VOC

VOC (EU) 0,12 % 1,2 g/l

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

neodisher prewash

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:
12.08.2026

Druckdatum: 12.08.26

Skin Corr. 1C

Skin Irrit. 2

STOT RE 2

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

ICAO: International Civil Aviation Organization

IATA: International Air Transport Association

IBC: Intermediate Bulk Container

CAS: Chemical Abstracts Service

VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

ISO: International Organization for Standardization

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

IMO: International Maritime Organization

UN: United Nations

EU: European Union

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

EAK: Europäischer Abfallkatalog

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

EG: Europäische Gemeinschaft

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.